Kanton Glarus

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen**

Band (Jahr): **7/1921 (1921)**

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-25952

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

VII. Kanton Nidwalden.

Keine schulgesetzlichen Erlasse pro 1920.

VIII. Kanton Glarus.

Keine schulgesetzlichen Erlasse pro 1920.

IX. Kanton Zug.

Lehrerschaft aller Stufen.

1. **Reglement für die Lehrerkonferenzen des Kantons Zug.** (Vom 5. November 1920.)

2. **Reglement betreffend das kantonale pädagogische Museum.** (Vom 26. November 1920.)

X. Kanton Freiburg.

Keine schulgesetzlichen Erlasse pro 1920.

XI. Kanton Solothurn.

1. Primarschule.

1. **Programm für das Winterturnen der Schulen im Kanton Solothurn.** (Vom 11. November 1920.)

2. Lehrerschaft aller Stufen.

2. **Reglement für die Patentprüfungen von Bezirkslehrern des Kantons Solothurn.** (Vom 26. März 1920.)

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn,

in Abänderung des Reglementes für die Patentprüfungen von Bezirkslehrern des Kantons Solothurn vom 5. Januar 1906,

in Ausführung von § 8 des Gesetzes betreffend die Bezirksschulen vom 18. April 1875,

nach Vorschlag der Prüfungskommission für Bezirkslehrerkandidaten, auf Begutachtung durch den Erziehungsrat und auf Antrag des Erziehungsdepartementes,

beschließt: